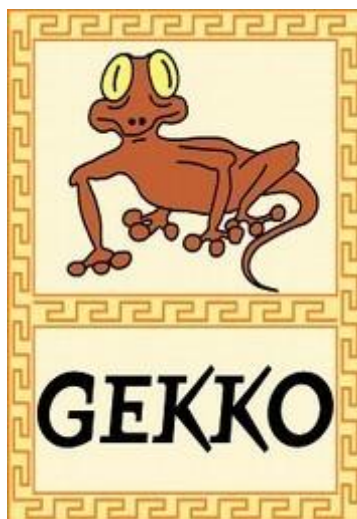




Dienstcharta

des Arbeitsrehabilitationsdienstes

Second-Hand Shop Gekko



Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele der Dienstcharta.....	3
2.	Beschreibung des Dienstes	3
3.	Grundsätze, Werte und Leitlinien	3
4.	Gesetzliche Grundlage	4
5.	Zielgruppe und Zielsetzungen	4
6.	Inanspruchnahme des Dienstes	5
7.	Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern.....	6
8.	Zusammenarbeit mit den Angehörigen.....	7
9.	Qualität des Dienstes.....	7
10.	Personal	7
11.	Rechte der Klient*innen	7
12.	Pflichten der Klient*innen.....	9
13.	Beschreibung des Arbeitsrehabilitationsdienstes Second-Hand Shop Gekko	10

1. Ziele der Dienstcharta

Die Dienstcharta soll die Bürger*innen:

- **Informieren** über das rehabilitative Leistungsangebot der Einrichtung
-
- **Hinweisen** auf ihre Rechte und Pflichten
-
- **Aufklären** über die Zugangsmöglichkeiten zu den Dienstleistungen.

2. Beschreibung des Dienstes

Der Arbeitsrehabilitationsdienst dient der sozialen- und Arbeitsrehabilitation vor allem erwachsenen Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Es werden handwerkliche, kaufmännische, künstlerische und kreative Tätigkeiten ausgeübt.

Der Besuch des Arbeitsrehabilitationsdienstes kann eine Form der dauerhaften Beschäftigung in einem geschützten Rahmen sein, als Vorbereitung für einen Übergang in andere Dienste oder als Eingliederung in die Arbeitswelt dienen.

Der Aufenthalt ist zeitlich nicht begrenzt, sondern ist an das individuelle Rehabilitationsprojekt jeder einzelnen Klient*in gebunden.

3. Grundsätze, Werte und Leitlinien

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt führt die Einrichtung zur Arbeitsrehabilitation Second-Hand-Shop Gekko unter Einhaltung der Richtlinien des Ministerpräsidenten vom 27.01.1994. Diese Richtlinien beinhalten Prinzipien für die Erbringung von Leistungen für öffentliche Dienste. Einige davon sind:

Gleichheit

unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, politischen Ansichten, psychophysischen und sozial-wirtschaftlichen Bedingungen werden allen Klient*innen die gleichen Dienstleistungen angeboten.

Unparteilichkeit

All jene, die den Dienst in Anspruch nehmen, haben das Recht, objektiv, unparteiisch und wertschätzend behandelt zu werden. Die Dienstleistungen erfolgen dabei unter Kenntnis und unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Effizienz und Wirksamkeit

Die Bedürfnisse der Dienstnutzer*innen sollen durch die laufende Verbesserung des Dienstes zufrieden gestellt werden. Professionelle, standardisierte Arbeitsabläufe sollen eine entsprechend hohe Effizienz und Wirksamkeit sicherstellen.

Klar definierte Werte und Leitlinien dienen in der Praxis als empfehlende Handlungsrichtlinien und Handlungsanweisungen für die tägliche Unterstützung und Begleitung der Klient*innen.

Als Werte gelten:

- **Gleichheit** aller Menschen, unabhängig ihrer physischen oder psychischen Fähigkeiten.
- **Respekt** und **Wertschätzung** in der Haltung und im Verhalten gegenüber den Klient*innen.
- **Annehmen** und **Akzeptieren** von individuellen Wünschen und Fähigkeiten der Klient*innen.
- Anstreben und Unterstützung zur **Normalisierung** und zur **Teilhabe**.
- **Selbstbestimmung** und Stärkung jeglicher Ressourcen und Fähigkeiten, Hilfe zur Selbsthilfe.
- Ermöglichen von **Entwicklung**, von **Selbstwirksamkeit** und **Eigenverantwortung**.
- **Transparenz** im gesamten Unterstützungsprozess.

Die Leitlinien ergeben sich dabei aus Konzepten, Modellen und Methoden des Empowerments, des Recoverymodells, des systemischen und lösungsorientierten Unterstützungs- und Kommunikationsansatzes und aus der Grundhaltung der Gewaltfreiheit.

4. Gesetzliche Grundlage

Die Führung des ARD Second-Hand-Shop Gekko gründet auf den Beschluss der Landesregierung Nr. 821/2014 „Bewilligungs- und Akkreditierungskriterien für die stationären und teilstationären Sozialdienste für Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Provinz Bozen“, auf dem Landesgesetz Nr. 7/2015 und dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1458/2016, sowie auf den Beschluss der Landesregierung Nr. 883/2018.

5. Zielgruppe und Zielsetzungen

Der Arbeitsrehabilitationsdienst Second-Hand-Shop Gekko richtet sich vor allem an Personen mit einer psychischen Erkrankung. Es können aber auch, sofern die Gruppendynamik es erlaubt und die Zielsetzungen und die Angebote des ARD für die Person angemessen erscheint, Personen mit Behinderungen, mit Suchtproblematik oder

mit Mehrfachdiagnosen aufgenommen werden.

Die Zielgruppe des ARD Second-Hand-Shop Gekko sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet oder die Bildungspflicht erfüllt haben. Die Aufnahme von Personen von 60 Jahren oder darüber ist nur in Ausnahmefällen und nur für eine kurze Zeitspanne möglich (siehe Beschluss der Landesregierung Nr. 883/2018, Art 3).

Das oberste Ziel der Einrichtung ist, den NutzerInnen rehabilitative Maßnahmen und Begleitangebote zu bieten und die soziale Wiedereingliederung im Bereich Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Mit jeder/m Klient*in wird dabei ein persönliches Rehabilitationsprogramm ausgearbeitet, um sie so individuell als möglich zu begleiten.

Bei Beginn des Trainings sollte die/der Klient*in eine angemessene psychische Stabilität haben, über ausreichend Autonomie verfügen um die Einrichtung alleine zu erreichen und die Bereitschaft mitbringen, mit den beteiligten Netzwerkpartner*innen zusammenzuarbeiten.

6. Inanspruchnahme des Dienstes

Aufnahmeverfahren

Die Anträge um Aufnahme erfolgen von der Person selbst, die Aufnahmevorschläge und Gutachten erfolgen von einem sanitären Dienst, in der Regel vom Psychiatrischen Dienst.

Das Aufnahmeverfahren entspricht dem geltenden Verfahren im Dienst zugunsten von Personen mit Behinderung und in psychischer Notlage: Die Einschätzung der Anfrage um Aufnahme erfolgt über das Team für Aufnahme und Beratung des Dienstes. Dabei wird in einem Erstgespräch der Bedarf der/s Klient*in, ihre Wünsche und Erwartungen und die notwendigen Dokumente für die Aufnahme erhoben. Es erfolgt daraufhin der Besuch von einer oder mehreren Einrichtungen. Je nach Verfügbarkeit kommt es anschließend zu einem Aufnahmegespräch in der Einrichtung. Die Dienstleitung entscheidet im Austausch mit der Dienststellenleitung über die Aufnahme.

Individuelles Rehabilitationsprogramm

Die Hauptaufgabe der Einrichtung besteht in der Begleitung und Unterstützung der Klient*innen bei der Entwicklung ihrer Arbeitsfähigkeiten.

Nach einer Erstanalyse der Wünsche, Fähigkeiten und Kompetenzen wird gemeinsam mit jeder einzelnen Klient*in ein individuelles Rehabilitationsprogramm erstellt, wobei die Maßnahmen regelmäßig je nach Rehabilitationsverlauf angepasst werden. Besonderen Wert legen die MitarbeiterInnen dabei darauf, dass die Klient*in am gesamten Prozess von Beginn an aktiv teilnimmt und damit ihren Rehabilitationsverlauf mitbestimmt und

Verantwortung übernimmt. Die Festlegung der Ziele erfolgt in Absprache mit dem/der Klient*in und den zuständigen Bezugspersonen.

Grundsätzlich können in der Einrichtung folgende Arbeitskompetenzen weiterentwickelt werden: Ausdauer, Organisationsfähigkeit, Pünktlichkeit, Selbständigkeit, Verantwortung, Eigeninitiative, Konzentration, Verhalten in (Arbeits-)Problemsituationen, Flexibilität, persönliche Hygiene, Mobilität, Zuverlässigkeit, situationsgerechte Wahrnehmung der eigenen Stärken und der eigenen Grenzen, Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen.

Der Verlauf des Arbeitstrainings wird dokumentiert, und die Klient*in hat auf Anfrage Recht auf Einsicht in die Unterlagen.

Bei wöchentlichen Gruppensitzungen nehmen alle Klient*innen der Einrichtung teil, damit gemeinsam über anfallende Arbeiten und aktuelle Themen gesprochen werden kann.

Ausgliederung – Arbeitsintegration

Bei erfolgreichem Rehabilitationstraining wird je nach Interesse, Möglichkeit und Kompetenzen der/des Klient*in und in Abstimmung mit dem begleitenden Dienst, sowie dem Arbeitsvermittlungszentrum oder anderen Diensten wie die Individuelle Vereinbarung zur Arbeitsbeschäftigung oder das Amt für Berufliche Weiterbildung, eine Praktikumsstelle in einem Betrieb oder Unternehmen gesucht.

Dabei kann das Praktikum im Betrieb oder Unternehmen maximal 3 Monate dauern. Während dieser Praktikumszeit finden regelmäßige Gespräche mit der Klient*in, der Bezugsperson des Arbeitsrehabilitationsdienstes und der/dem Vertreter*in der Praktikumsstelle statt, um den Verlauf zu besprechen. Für das Praktikum ist, gleich wie für das Arbeitsrehabilitationsprojekt, eine Monatsprämie vorgesehen. Für das Unternehmen fallen dabei keine Kosten an.

Nach erfolgreichem Praktikumsverlauf und Praktikumsabschluss werden in Zusammenarbeit mit dem begleitenden Dienst, dem Arbeitsvermittlungsdienst oder anderen weiterführenden Diensten, weiterführende Projekte außerhalb des Arbeitsrehabilitationsdienstes angestrebt, um eine Arbeitseingliederung auf dem freien Markt oder in weniger geschützten Arbeits- oder Beschäftigungseinrichtungen zu ermöglichen.

Sollte die/der Klient*in nicht bereit sein oder keine alternative Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeit gefunden worden sein, ist eine Fortführung des Arbeitsrehabilitationsprojektes im Second - Hand Shop Gekko möglich.

7. Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

Um die Klient*innen bestmöglich begleiten zu können, wird auf die Vernetzung mit anderen Diensten großer Wert gelegt.

Folgende Partner sind im Netzwerk des Arbeitsrehabilitationsdienstes Second-Hand Shop Gekko besonders wichtig:

- Zentrum für psychische Gesundheit

- Dienst für Abhängigkeitserkrankungen
- Psychologischer Dienst
- Arbeitsamt und Arbeitsvermittlungszentrum
- Andere Einrichtungen und Dienste der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt
- Private und öffentliche Betriebe im Territorium
- Sozialgenossenschaften

8. Zusammenarbeit mit den Angehörigen

Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen erfolgt bei Bedarf im Einverständnis und in der Einbeziehung der Klient*innen und bezieht sich auf Themen, die sich auf das Arbeitsrehabilitationsprojekt beziehen.

9. Qualität des Dienstes

Die Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt verpflichtet sich dazu, einen Qualitätsstandard bei der Erbringung von Leistungen einzuhalten und die Effizienz und Wirksamkeit der Leistungen zu erhalten und zu fördern. Dabei liegt das Hauptaugenmerk der MitarbeiterInnen auf:

- Der Fachlichen Unterstützung und Begleitung der Klient*innen bei der Umsetzung der individuellen Rehabilitationsprogramme
- Der Berücksichtigung und Umsetzung von betrieblichen Aspekten, um festgelegte Betriebsziele zu erreichen.

10. Personal

Das Team besteht aus Sozialpädagog*innen/Erzieher*innen, Sozialbetreuer*innen und technischen MitarbeiterInnen. Im Sinne einer professionellen Arbeit nimmt das Personal regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil; ebenso besteht ein Austausch mit ähnlichen Einrichtungen auf Landesebene. Die MitarbeiterInnen werden außerdem durch regelmäßige externe Supervision unterstützt.

11. Rechte der Klient*innen

Monatsentgelt – Urlaub – Arbeitszeiten

Die Tätigkeit während des Arbeitsrehabilitationsprojektes gilt nicht als ein reguläres Arbeitsverhältnis und wird demzufolge nicht mit einem Gehalt, sondern mit einem vom Land

festgesetzten Monatsentgelt entgolten. Dieses orientiert sich an den - laut Dekret des Landeshauptmannes vom 11. August 2000, Nr. 30 - jährlich festgelegten Beträge für das Entgelt in den Arbeitsbeschäftigungsdiensten.

2. Arbeitsbeschäftigungsdienste im Bereich Behinderung, Psychiatrie und Abhängigkeitserkrankungen Art. 16, Absatz 1, Buchstaben b) und c) des L.G. 14.07.2015, Nr. 7 2. Servizi di occupazione lavorativa dell'area disabilità, socio-psichiatria e dipendenze Art. 16, comma 1, lettere b) e c) della L.P. 14/07/2015, n. 7			
Maßnahmen	% Grundquote % Quota base	Höchstbeträge (bis zu) Importi massimi (fino a)	Misure
2.1 Höchstbeträge für das Entgelt für Betreute der Dienste zur Arbeitsbeschäftigung, Arbeitsrehabilitationsdiensten und Berufstrainingszentren (Absatz 1, Art. 17 des L.G. 14.07.2015, Nr. 7)	100%	410,00 €	2.1 Importi massimi dell'indennità per gli utenti dei servizi di occupazione lavorativa, servizi di riabilitazione lavorativa, centri di addestramento lavorativo (comma 1, Art. 17 della L.P. 14.07.2015, n. 7)

Abb. 1: Höchstbeträge für das Entgelt für das Jahr 2023

Der Basistarif des Entgelts im ARD Second-Hand Shop Gekko ist 2,00 Euro in der Stunde. Der Tarif kann bei einer positiven Einschätzung der Bezugsperson des Rehabilitationsprojektes nach den Kriterien für die Bezahlung des Entgelts auf 2,85 Euro erhöht werden. Zudem kann bis zum jährlich festgelegten Höchstbeitrag eine Prämie für besondere Tätigkeiten oder besonderen Einsatz gegeben werden.

Die Klient*innen haben Recht auf

- Das Monatsentgelt
- Festgelegte Pausen während der Arbeitszeit
- Die Festlegung von individuellen Arbeitszeiten
- Eine Unfallversicherung während der Arbeitszeiten

Verpflegung und Anfahrt

Die Klient*innen erhalten auf Wunsch das Mittagessen mit einer Kostentarifbeteiligung in einem Betrieb in der Nähe des Arbeitsrehabilitationsdienstes.

Die Klient*innen haben die Möglichkeit beim Arbeitsrehabilitationsdienst Second-Hand Shop Gekko ein Ansuchen für die kostenlose Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Strecke Wohnort - Arbeitsrehabilitationsdienst zu stellen.

Datenschutz

Alle Informationen bzgl. Der Klient*innen werden streng vertraulich behandelt und unterliegen dem geltenden Gesetz für Datenschutz.

Umgang mit Anregungen und Beschwerden

Alle Klient*innen haben die Möglichkeit, mündlich oder mittels Formular Anregungen und auch Beschwerden einzureichen.

Recht auf Information

Alle Bürger*innen haben das Recht, auch bereits vor der Inanspruchnahme des Dienstes über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen, über die Eintritts- und Nutzungsmodalitäten und über die vorgesehene Kostenbeteiligung informiert zu werden.

Recht auf Mitbestimmung

Die NutzerInnen des Dienstes haben ein Recht auf Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Rehabilitationsprojektes.

In regelmäßigen Abständen finden Zufriedenheitserhebungen der Einrichtung statt. Die Ergebnisse werden ausgewertet und mitgeteilt, sowie in der weiteren Gestaltung des Dienstes berücksichtigt.

Recht auf Transparenz

Die NutzerInnen des Dienstes haben das Recht auf Information, ihre Person betreffend.

Recht auf Zugang zu Unterlagen

Die NutzerInnen des Dienstes haben das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen, in sie betreffende Unterlagen Einsicht zu nehmen oder eine Kopie der Unterlagen anzufordern.

12. Pflichten der Klient*innen

Wertschätzung der Gemeinschaft

Von den Klient*innen wird erwartet, dass sie mit den anderen Klient*innen und den MitarbeiterInnen der Einrichtung einen wertschätzenden und toleranten Umgang haben und sich am Gemeinschaftsleben beteiligen.

Respektieren von Vereinbarungen

Die Klient*innen der Einrichtungen sind verpflichtet, sich an die schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen, sowie an bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu halten.

Beteiligung der Nutzer an den Kosten

Eine Beteiligung der Nutzer an den Kosten ist gemäß Dekret LH Nr. 30/2000 vorgesehen. Die Beträge für die eventuelle Beteiligung am Tagessatz der Einrichtungen sind von den Klient*innen termingerecht zu begleichen.

1. Sozialpädag. Tagesförderstätte, Dienste zur Arbeitsbeschäftigung, Arbeitsrehabilitationsdienst, Berufstrainingszentrum - Tagestarif					
1. Centro diurno socio-ped., servizio di occupazione lavorativa, servizio di riabilitazione lavorativa, centro addestramento lavorativo - Tariffa giornaliera					
	Tagesöffnungszeit Orario di apertura giornaliero				
	bis zu 7 Stunden ¹ fino a 7 ore ¹	bis zu 4 Stunden ¹ fino a 4 ore ¹	über 7 Stunden oltre 7 ore		
selbständige Personen persone autosufficienti	0,00 €				
Personen mit Begleitgeld oder der Pflegestufe 1 persone con assegno di accompagnamento o con livello di non autosufficienza 1	4,50 €	70%	3,15 €	130%	5,85 €
Pflegestufe 2 livello di non autosufficienza 2	7,00 €	70%	4,90 €	130%	9,10 €
Pflegestufe 3 livello di non autosufficienza 3	16,20 €	70%	11,34 €	130%	21,06 €
Pflegestufe 4 livello di non autosufficienza 4	29,50 €	70%	20,65 €	130%	38,35 €
+ pro Mahlzeit + a pasto	3,80 €				
In den Diensten mit einer Wochenöffnungszeit bis zu 33 Stunden, ist der Freitag als ganzer Tag zu berücksichtigen. Nei servizi con apertura settimanale fino a 33 ore, il venerdì è da considerare come giornata intera.					

Abb. 2: Tarife 2023

Wichtige Aspekte

- Motivation der/des Klient*in zur Zusammenarbeit
- Regelmäßige Präsenz
- Pünktlichkeit
- Korrektheit
- Verantwortungsvoller Umgang mit Werkzeugen und Einrichtungsgegenständen
- Den Beobachtungen und Anleitungen des Personals nachkommen
- Zusammenarbeit mit den im Projekt einbezogenen Diensten und Bezugspersonen
- Kein Konsum von Drogen und Alkohol
- Gewaltfreiheit

13. Beschreibung des Arbeitsrehabilitationsdienstes Second-Hand Shop Gekko

Adresse:

39012 Meran, Andreas-Hofer-Straße 12

Telefon 0473 - 200382 Fax 0473 - 200382 E-Mail: gekko@bzgbga.it



Der Arbeitsrehabilitationsdienst Second-Hand Shop Gekko ist vom Bahnhof in wenigen Minuten zu Fuß erreichbar; vom Stadtzentrum mit der Buslinie 4 (Haltestelle Andreas-Hofer-Straße) sowie Buslinie 11 und 12.

Er besteht aus mehreren Räumen, die als Verkaufslokal und als Annahmestelle von gebrauchten Kleidungsstücken und Accessoires dienen.

Öffnungszeiten:

Annahmestelle:	Geschäft:
Mo bis Fr Abgabe mit Vormerkung	Mo, Di, Mi u. Fr. 09:00 – 13:00 Uhr
Do und Sa geschlossen	15:00 – 18:00 Uhr
	Do 09:00 – 13:00 Uhr
	Sa 09:00 – 12:00 Uhr
Öffnungszeiten für Klient*innen	
Mo, Di, Mi und Fr.	09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Do	09:00 – 13:00 Uhr
Sa	09:00 – 12:00 Uhr
Am Donnerstagnachmittag bleibt die Struktur für Klient*innen wegen der wöchentlichen Teamsitzung geschlossen.	

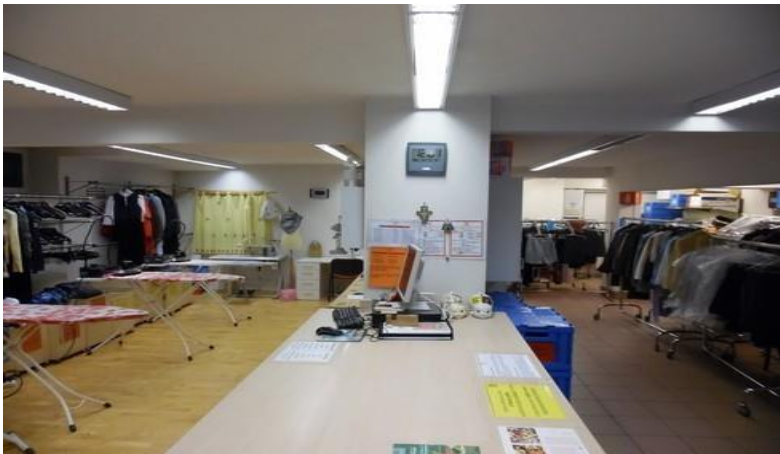
Die Einrichtung wurde im November 2001 gegründet und 2007 durch 3 weitere Räume erweitert. Sie hat eine Aufnahmekapazität von 10 Klient*innen in Vollzeit (=33 Wochenstunden). Es ist auch ein Arbeitstraining in Teilzeit möglich.

Die Struktur verteilt sich auf zwei Etagen. Im Untergeschoss befindet sich die Annahme- und Bearbeitungsstelle der Gebrauchtkleider und der Accessoires. Im Erdgeschoss befindet sich das Geschäfts- und Verkaufslokal, eine kleine Küche und ein Büro.

Arbeitsbereiche:

Annahmestelle

Hier erfolgt die Annahme der Kleider und der Accessoires. Die Kleidungsstücke werden zum größten Teil von Privatpersonen abgegeben. Gemeinsam mit den Kunden werden die Kleidungsstücke angesehen und sortiert.



Die Haupttätigkeiten sind:

- die Annahme,
- das Waschen,
- das Bügeln,
- das Klassifizieren und Versetzen mit Preisschildern,
- Verpacken und Wegräumen je nach Saison.

Die Kunden erhalten ab einer bestimmten Anzahl von abgegebenen Artikeln Gutscheine, mit denen sie im Geschäft „Gekko“ Einkäufe tätigen können.

Geschäft

Die Arbeitsaktivitäten bestehen aus:

- dem Verkauf der Ware,
- der Bedienung und Beratung der Kunden,
- dem Einordnen und Nachfüllen der neuen Artikel in die Regale und Ständer,
- der Betätigung der Kasse sowie
- der Schaufenstergestaltung.

Im Laufe des Jahres werden im Geschäft immer wieder verschiedene Verkaufsaktionen organisiert. In der Planung und Umsetzung dieser Aktionen werden die Klient*innen miteinbezogen.



Weitere Arbeitsfelder

Auch die Accessoires wie Schuhe, Taschen und Gürtel werden gereinigt, mit Preisschildern versehen, eventuell verpackt und weggeräumt.

Die Anfertigung von Dekorationsartikeln für die Schaufenstergestaltung und die Realisierung von handwerklichen Produkten zum Verkauf im Geschäft zählen ebenfalls zu gängigen Tätigkeiten.

Die Etiketten zum Verkauf der Bekleidung werden in der Einrichtung nach Prinzipien des Recyclings hergestellt.

Ein Teil der Reinigung der Räumlichkeiten gehört außerdem zu den Aufgaben der Klient*innen.

Qualität der Produkte

Der Arbeitsrehabilitationsdienst Second-Hand Shop Gekko zeichnet sich durch die Qualität der angebotenen Kleidungsstücke aus.

Die Philosophie der Einrichtung ist es dabei, nicht nur ausschließlich preiswerte Kleider anzubieten, sondern in einer sehr konsumorientierten Gesellschaft auch die Idee der Wiederverwertung aktiv zu unterstützen.

IMPRESSUM

Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

O.-Huber-Straße 13 – 39012 Meran www.bzqgbqa.it

E-Mail info@bzqgbqa.it

März 2023